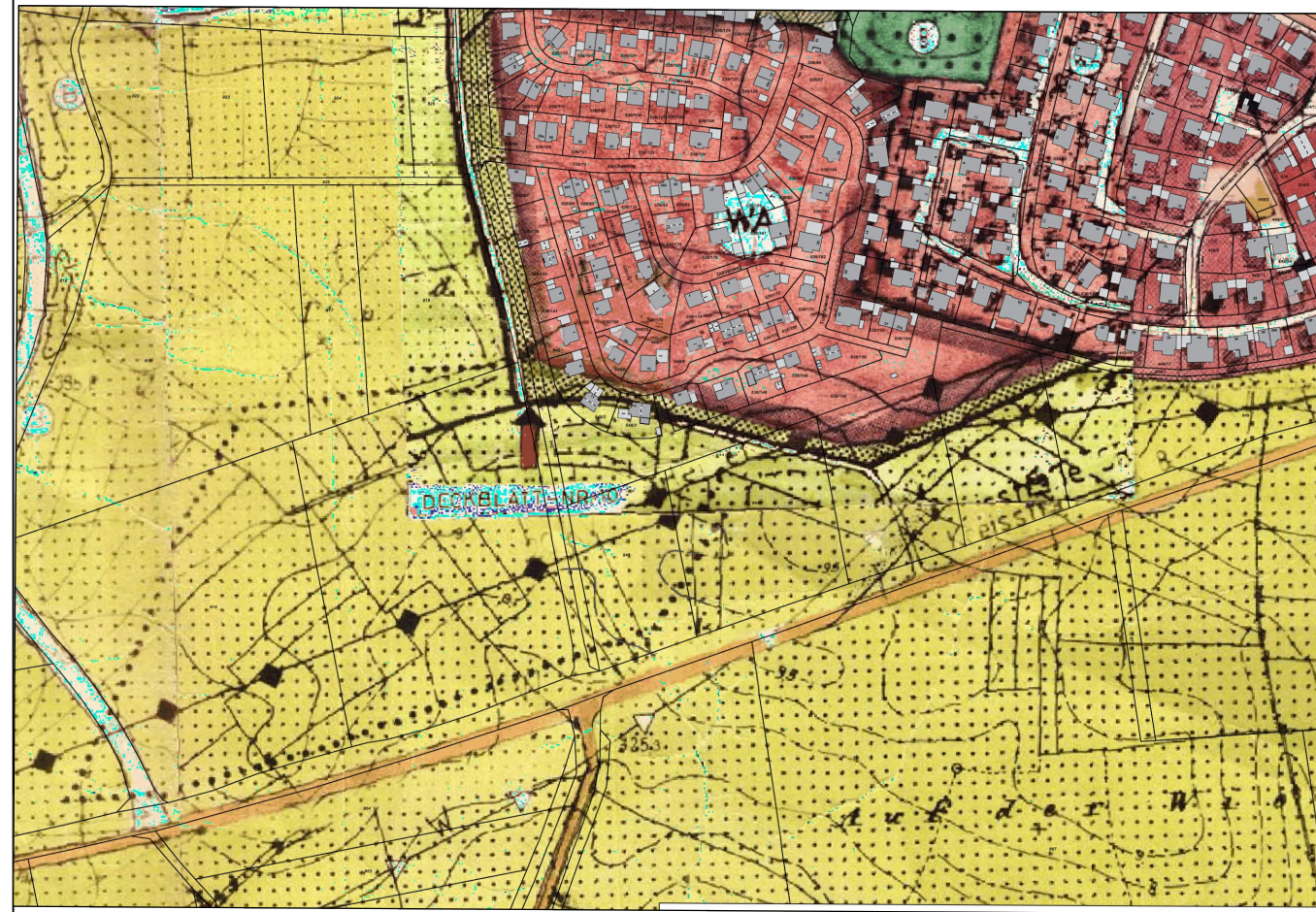
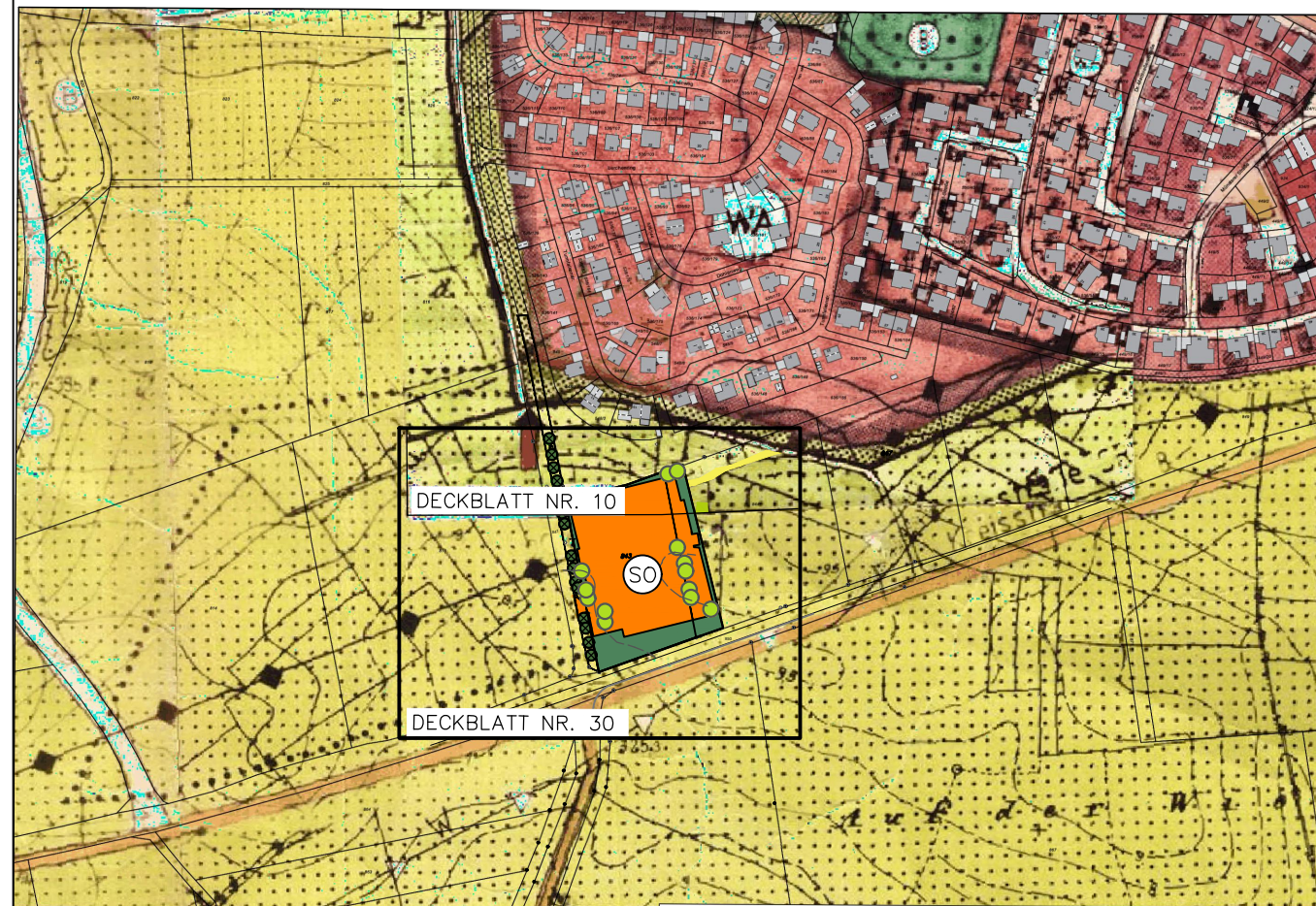


DERZEIT RECHTSWIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



DECKBLATT NR. 30 ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



ZEICHENERKLÄRUNG

SIEDLUNGSBEREICHE, ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- ALLGEMEINES WOHNGEBIET (§4 BAUNVO)
- SONSTIGES SONDERGEBIET (§11 BAUNVO)
- KEINE WEITERE BAULICHE ENTWICKLUNG

ÜBERÖRTLICHER VERKEHR UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSZÜGE

- KREISSTRASSE SR 8

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTWASSERLEITUNGEN

- HAUPTWASSERLEITUNG
- ELEKTRISCHE HOCHSPANNUNGSFREILEITUNG

LANDSCHAFTSSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

- OBSTBÄUME
- EINZELBÄUME (LAUBBÄUME) GEPL.
- ORTSGLIEDERNDE, -GESTALTENDE ODER -ABSCHIRMENDE GRÜNFLÄCHE, Z.T. ÖFFENTLICH

FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT ALLGEMEIN

ANGABEN ZUM ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 02.06.2016 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Deckblattes zum Flächennutzungsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.12.2016 ortsüblich bekannt gemacht.

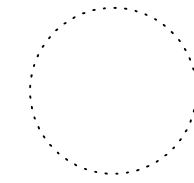
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 27.10.2022 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom erfolgte mit Schreiben vom (Fristsetzung ebenfalls bis).

Zu dem Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom (Fristsetzung bis) beteiligt.

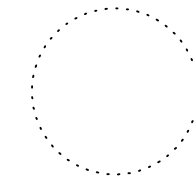
Der Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Steinach hat mit Beschluss des Gemeinderats vom das Deckblatt in der Fassung vom festgestellt.



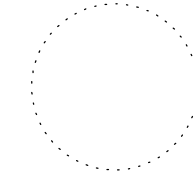
Steinach, den
Christine Hammerschick (Erste Bürgermeisterin)

Das Landratsamt hat das Deckblatt mit Bescheid vom AZ gemäß §6 BauGB genehmigt.



Straubing, den
.....

Ausgefertigt



Steinach, den
Christine Hammerschick (Erste Bürgermeisterin)

Die Erteilung der Genehmigung des Deckblattes wurde am gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Deckblattes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Steinach, den
Christine Hammerschick (Erste Bürgermeisterin)

Straubing, den
.....

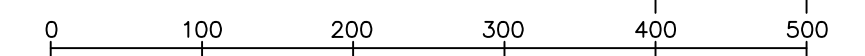
DECKBLATT NR. 30
ZUM
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DER
GEMEINDE STEINACH

(MIT GENEHMIGUNG VOM 13.05.1986 UND 09.06.1986)
LANDKREIS STRAUBING-BOGEN

SO "NAHVERSORGUNG"



PLANUNGSMASS-STAB
1:5000



2					
1					
Nr.	Änderungen	geändert im	Name	geprüft im	Name

VORHABENSTRÄGER:

Gemeinde Steinach
vertreten durch Frau
erste Bürgermeisterin
Christine Hammerschick
Am Sportzentrum 1
94377 Steinach

Oktober 2022	HÜ	Oktober 2022	HEIGL
geändert im	Name	geprüft im	Name

PLANUNG: 22-45

HEIGL
landschaftsarchitektur
stadtplanung
Tel: 09422/805450, Fax: 09422/805451
Elsa-Brändström-Strasse 3, 94327 Bogen
info@a-heigl.de | www.la-heigl.de